

**Tätigkeitsbericht
über die gemeinnützige Tätigkeit
der Bundesverbraucherhilfe e.V.**

im Geschäftsjahr 2022

**zur Steuernummer 27/657/55408 und zum
gemeinnützigen Tätigkeitsfeld aus Artikel 2
der Bundessatzung vom 1. Dezember 2021 nach den
§§ 51, 59, 60 und 61 der Abgabenordnung (Förderung von Verbraucherberatung und Verbrau-
cherschutz, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 16 AO)**

Teil I Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei der Bundesverbraucherhilfe ist sowohl für natürliche als auch juristische Personen möglich. Die juristische Mitgliedschaft beinhaltet die Prüfung und Einschätzung verbraucherrelevanter Prozesse und Maßnahmen des Unternehmens durch die Bundesverbraucherhilfe zum Schutze von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Für die Dauer der Mitgliedschaft bei der Bundesverbraucherhilfe (juristischer Personen) mediert die Bundesverbraucherhilfe zwischen Unternehmen (juristische Person als Mitglied bei der Bundesverbraucherhilfe) und dessen Endkunden (natürliche Personen als Verbraucher) und schätzt den Verbraucherschutz in regelmäßigen Abständen neu ein.

Für natürliche Personen ist die Mitgliedschaft bei der Bundesverbraucherhilfe ebenso lukrativ. Sie sind im Rahmen der Mitgliedschaft rechtsschutzversichert und können einen von der Bundesverbraucherhilfe zur Verfügung gestellten Rechtsschutz-Service in verbraucherrelevanten Rechtsgebieten wie Vertrags- oder Schadensersatzrecht in Anspruch nehmen. Natürlichen Personen als Mitglied bei der Bundesverbraucherhilfe steht ebenso eine Benefits-Plattform zur Verfügung, die eine Reihe attraktiver Angebote beinhaltet. Die Zurverfügungstellung ist ordnungskonformer Natur.

Die Bundesverbraucherhilfe zählt zum Stand der Berichtserstellung 181 Mitglieder. Ein Verzeichnis wird diesem Bericht in Beifügung gebracht.

Teil II Kooperationen und Partnerschaften

Die Bundesverbraucherhilfe unterhält im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben für Mitglieder und außenstehende Verbraucherinnen und Verbraucher vielfältige Partnerschaften mit folgenden Unternehmen:

Legal Hero GmbH	Fallabwicklung im Rahmen rechtsschutzversicherter Mitglieder, die kostenfreie Rechtsdienstleistungen direkt bei Legal Hero und dessen Rechtsanwalts-Partnernetzwerk in Anspruch nehmen.
ROLAND Rechtsschutz Versicherungs-AG	Versicherung der natürlichen Personen als Mitglieder der Bundesverbraucherhilfe in den Bereichen Vertragsrecht, Schadensersatzrecht, Sachenrecht, Mietrecht, Eigentumsrecht (Immobilien) und Steuerrecht.
Garantieheld GmbH	Zurverfügungstellung einer Plattform zur Eigenverwaltung eingereichter Fallabwicklungsaufträge.
ehrenamt24 Benefits GmbH	Hosting der Benefits-Plattform, die natürlichen Personen als Mitglieder der Bundesverbraucherhilfe zur Verfügung stehen.

Teil III Veranstaltungen

Immobilienpfeil in Karlsruhe
25. November 2022

Themen waren unter anderem, wie bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Namhafte Redner waren unter anderem Gerald Hörhan, Jürgen Rausch und Vanessa Wenk, die von August 2022 bis Dezember 2023 ebenso Vorsitzende des Ausschusses für Immobilien, Bauwesen und Raumordnung der Bundesverbraucherhilfe war.

Teilgenommene Gäste: 15

Weitere Veranstaltungen und Verbraucherevents waren für 2022 und 2023 geplant, konnten allerdings coronabedingt nicht realisiert werden.

Teil IV Ehrenamtliches Engagement

Bei der Bundesverbraucherhilfe engagieren sich zum Stand der Berichtserstellung 35 natürliche Personen ehrenamtlich. Bei Bedarf werden etwaige Nachweise vorgelegt. Eine Aufstellung wurde durch das zuständige Internal Office bisher nicht angefertigt. Ehrenamtsverträge können jedoch auf Nachfrage gerne zur Verfügung gestellt werden. Da dies aber datenschutzrelevante Preisgaben von Daten beinhalten würde, in welche die ehrenamtlichen Mitarbeitenden bisher nicht eingewilligt haben und entgegen Artikel 6 DSGVO im Wege vertraglicher Erfüllungspflichten unsererseits auch nicht davon ausgehen mussten, dass diese Daten weitergegeben werden, müssten wir hier manuell Einverständniserklärungen einholen.

Teil V Politische Interessenvertretung

Neben den umfangreichen Maßnahmen für Mitglieder und außenstehende Verbraucherinnen und Verbraucher hat sich die Bundesverbraucherhilfe beim Gesetzgeber mit Stellungnahmen zu verbrauchernahen Gesetzen im Wege der Beteiligung der Spaltenverbände beteiligt.

Ebenso hat die Bundesverbraucherhilfe in den Jahren 2022 und 2023 jeweils einen eigenen Initiativvorschlag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Im Jahr 2022 war dies der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung (Notfallversorgungsreformgesetz), mit dem eine Verbesserung des Versorgungssystems in Deutschland erzielt werden hätte können. Im Wege der Anhörung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu unserem Vorschlag wurde mit Beipflchtung der Björn-Steiger-Stiftung und des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin eine Änderung des Dienstwagen-Nutzungsrechts im Senat bewirkt. Durch die Stärkung der Notfallversorgung sollte die Informationsdichte für Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht sowie die Gewährleistung einer lückenlosen personellen Besetzung sowie Finanzierung des Rettungsdienstes erreicht werden.

Im Übrigen wurde im Jahr 2023 von der Bundesverbraucherhilfe das Bauinnovationsgesetz in Übereinkunft mit dem ehemaligen Bundesbauminister Dr. Peter Ramsauer gefertigt. Im Wege der Abstimmungsrunden mit dem Bundestagsabgeordneten wurde der Entwurf des Gesetzes in die Beratungen der parlamentarischen Fraktionen aufgenommen.

Die Evaluierung zu beiden Gesetzesentwürfen dauert aus Gründen des Umfangs und der expliziten Beteiligung zahlreicher Expertisen durch uns (bereits im Vorfeld zur Entwurfsfertigung) noch bis voraussichtlich Ende 2024 an. Gerne entnehmen Sie die Gesetzesentwürfe unserem öffentlich zugänglichen Internetangebot.

Bei der politischen Interessenvertretung steht die unvergleichliche Einbindung der Mitgliederinteressen und somit auch die Einbindung der Verbraucherinteressen im Zentrum. Entsprechend wurden unsere Mitglieder bei sämtlichen Stellungnahmen und Gesetzesinitiativen befragt und im Entscheidungsprozess berücksichtigt, unter anderem im Wege des Immobiliengipfels.

Teil VI Verbraucherbildung

Nicht nur über die sozialen Medien informieren wir Verbraucherinnen und Verbraucher. Insbesondere das eigens zum Zwecke unabhängiger und verbraucherfreundlicher Nachrichtenbeschaffung eingerichtete Bundesverbraucherblatt sorgt für ein umfassendes Informationsangebot verbrauchernaher und verbraucherrelevanter Themen. Es klärt ebenso über vertrauenswürdige Medien und den Umgang mit diesen auf. Bei der Bereitstellung dieses Internetangebots verzichtet die Bundesverbraucherhilfe auf ihre eigennützige Nennung oder Hervorhebung in Artikeln, da die Informationsgestaltung im Vordergrund steht.

Das umfangreiche Internetangebot der Bundesverbraucherhilfe bietet neben dem Bundesverbraucherblatt auch bereits einen Ratgeber (Schuldenratgeber) an. Dieser stellt keine explizite Schuldnerberatung dar, sondern gibt einen ersten Leitfaden für Verbraucherinnen und Verbraucher, an welche Stellen sich gewendet werden kann, um entsprechende schuldnerberatende Tätigkeiten in Anspruch nehmen zu können. Die Ratgeber werden in den kommenden Monaten um weitere Bereiche erweitert.

Teil VII Verbraucherschutz

Mit der proaktiven Absicherung von Verbrauchern durch eine umfassende Rechtsschutzversicherung, durch den expliziten Rechtsservice, der durch renommierte Einrichtungen wie Legal Hero und ROLAND Rechtsschutz Unterstützung findet, bieten wir Verbraucherinnen und Verbrauchern einen exzellenten Schutz ihrer Rechte.

Darüber hinaus fördern wir durch unseren Einsatz vor Wirtschaft und Politik das Verständnis von und für Verbraucherschutz und gestalten die Definitionsbrücken zu verbrauchernahen Themen in nie gekanntem Maße. Besonders die von uns angewandten innovativen und versöhnlichen Herangehensweisen zeigen regelmäßig nie bekannte Ergebnisse eines Miteinanders und positiv ausgestalteter Kompromisse sowie Zugeständnisse aller Parteien.

Berlin, 28.12.2023

Ricardo Dietl, BVH-Präsident

A. Ideeller Tätigkeitsbereich

- **Einnahmen**
 - Beitragseinnahmen: 0,00 €
 - Spenden staatliche Zuschüsse u.ä.: 1.631,17 €
 - **Summe Einnahmen:** 1.631,17 €
- **Ausgaben**
 - Beiträge an Verbände: 0,00 €
 - Versicherungen/Abgaben: 206,53 €
 - Löhne/Gehälter: 0,00 €
 - Sonstige Ausgaben ideeller Bereich: 3.264,61 € (1.120,00 € Miete + 2.144,61 € Werbekosten)
 - **Summe Ausgaben:** 3.471,14 €
 - **Überschuss / Verlust ideeller Bereich:** -1.839,97 €

B. Vermögensverwaltung

- **Einnahmen**
 - Zinsen und sonstige Kapitalerträge: 0,00 €
 - Miet- und Pachteinnahmen: 0,00 €
 - Sonstige Erlöse: 0,00 €
 - **Summe Einnahmen:** 0,00 €
- **Ausgaben**
 - Bankspesen: 0,00 €
 - Sonst. Werbungskosten Kapitalvermögen: 0,00 €
 - Heizung Strom Wasser usw.: 0,00 €
 - Abschreibungen: 0,00 €
 - **Summe Ausgaben:** 0,00 €
 - **Überschuss / Verlust Vermögensverwaltung:** 0,00 €

C. Zweckbetriebe

1. Sportliche Veranstaltungen (soweit nicht unter D. zu erfassen)

- **Einnahmen**
 - Eintrittsgelder: 0,00 €
 - Start- und Nenngelder: 0,00 €
 - Sportunterricht: 0,00 €
 - Sonstige Einnahmen: 0,00 €
 - **Summe Einnahmen:** 0,00 €
- **Ausgaben**
 - Sportgeräte: 0,00 €
 - Schiedsrichter Linienrichter: 0,00 €
 - Kassen- Ordnungs- und Sanitätsdienst: 0,00 €
 - Werbeaufwand Verbandsabgaben Reisekosten: 0,00 €
 - Kosten für Trainer Masseure: 0,00 €
 - Beschaffung und Instandhaltung von Sportmaterial: 0,00 €
 - Kosten anderer Sportabteilungen: 0,00 €
 - Verwaltungskosten u.a.: 0,00 €
 - **Summe Ausgaben:** 0,00 €

- **Gewinn / Verlust:** 0,00 €

D. Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte

- **Einnahmen**
 - Sonstige Einnahmen: 1.169,87 € (Summe aus 4200 Erlöse + 4830 Sonstige betriebliche Erträge)
 - **Summe Einnahmen:** 1.169,87 €
- **Ausgaben**
 - Telefon/Porti: 226,98 € (133,41 € Telefon + 92,57 € Porto)
 - Büromaterial: 702,20 €
 - Sonstige Ausgaben: Summe der übrigen relevanten Ausgaben
 - EDV-Software: 138,26 €
 - Technische Anlagen und Maschinen: 6,88 €
 - Versicherungen/Abgaben: 206,53 €
 - Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter: 1.120,00 €
 - Werbekosten: 2.144,61 €
 - Sonstige betriebliche Aufwendungen: 128,74 €
 - Aufmerksamkeiten: 157,59 €
 - Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten: 96,18 €
 - Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmehraufwand: 2,39 €
 - Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten: 75,00 €
 - Reisekosten UN Verpfleg.mehraufwand: 4,87 €
 - Rechts- und Beratungskosten: 250,29 €
 - Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen: 451,68 €
 - Nebenkosten des Geldverkehrs: 163,35 €
 - Sonstige Aufwendungen unregelmäßig: 7,76 €
 - **Summe Ausgaben:** 5.883,31 €
 - **Gewinn / Verlust:** -4.713,44 €

2. Gesellige Veranstaltungen (keine)